

Wilken, Udo

Sonderpädagogische Förderung behinderter Menschen in der "Dritten Welt"

ZEP : Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 18 (1995) 3, S. 14-17



Quellenangabe/ Reference:

Wilken, Udo: Sonderpädagogische Förderung behinderter Menschen in der "Dritten Welt" - In: ZEP : Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 18 (1995) 3, S. 14-17 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-63765 - DOI: 10.25656/01:6376

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-63765>

<https://doi.org/10.25656/01:6376>

in Kooperation mit / in cooperation with:

ZEP Zeitschrift für internationale Bildungsforschung
und Entwicklungspädagogik

"Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V."

<http://www.uni-bamberg.de/allgpaed/zep-zeitschrift-fuer-internationale-bildungsforschung-und-entwicklungspaedagogik/profil>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik

ZEP

18. Jahrgang Heft 3
ISSN 0175-0488 D
Preis: 9,50 DM

Mit:
Mitteilungen der
Kommission "Bildungs-
forschung mit der Dritten
Welt"



Aus dem Inhalt:
Globales Lernen - Kultur des Friedens?
Frauen in kenianischen Schulbüchern
Sonderpädagogik

Kultur des Friedens

Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik

18. Jahrgang September **3** 1995 ISSN 0175-0488D

Inhalt:

- Hans Bühler **2** Globales Lernen - ein Beitrag zu einer Kultur des Friedens?*
- Christel Adick **7** Mädchen und Frauen in kenianischen Schulbüchern
- Udo Wilken **14** Sonderpädagogische Förderung behinderter Menschen in der „Dritten Welt“
- ZEPpelin **18** Wenn ich nicht denke, bin ich dann?
- 19** Rätsel-Ecke
- 20** Leserbriefe
- DGfE **23** Jürgen Dewes: Neue Methoden der Arbeit mit Armen - am Beispiel Straßenkinder und arbeitende Kinder
- DGfE **24** Christel Adick: Tagungsbericht. Der Umgang mit dem Fremden in der Vormoderne
- Portrait **27** Annette Scheunflug: Das Bostoner Children Museum als Möglichkeit interkulturellen Lernens
- 29** Rezensionen / Kurzrezensionen
- 35** Unterrichtsmaterialien
- 38** Informationen

Impressum: ZEP - Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 18.Jg 1995 Heft 3. Herausgeber: Gesellschaft für interkulturelle Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik e.V. Schriftleitung: Alfred K. Tremel Redaktionsanschrift: 21521 Dassendorf, Pappelallee 19, Tel. 04104/3313. Redaktions-Geschäftsführer: Dr. Annette Scheunflug, Tel. 040/6541-2565 Technische Redaktion: Dr. Arno Schöppe, Tel.: 040/6541-2921. Ständige Mitarbeiter: Prof. Dr. Hans Bühler, Weingarten; Prof. Dr. Asit Datta, Hannover; Dr. Hans Gängler, Dortmund; Pfr. Georg-Friedrich Pfäfflin, Stuttgart; Dr. Ulrich Klemm, Ulm; Prof. Dr. Renate Nestvogel, Essen; Prof. Dr. Gottfried Orth, Karlsruhe; Dr. Annette Scheunflug, Hamburg; Dr. Klaus Seitz, Nellingsheim; Barbara Toepfer, Marburg; Prof. Dr. Alfred K. Tremel, Hamburg. **Kolumnen:** Christian Graf-Zunnsteg (Schweiz), Veronika Prasch (Österreich), Barbara Toepfer (ZEPpelin). **Technische Bearbeitung/EDV:** Sigrid Görgens. **Verantwortlich i.S.d.P.:** Der geschäftsführende Herausgeber. **Abbildungen:** (Falls nicht bezeichnet) Privatfotos oder Illustrationen der Autoren. **Titelbild:** Afrika-Agentur S.Görgens. Primarschule in Maputo. Wir danken für die kostenfreien Abdruckrechte. Diese Publikation ist gefördert vom Ausschuß für Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik, Stuttgart. Das Heft ist auf umweltfreundlichem chlorfreiem Papier gedruckt.

Anmerkung: Generische Maskulina und Feminina werden im Text, falls von den Autoren nicht anders vermerkt, dem Sprachgebrauch im Deutschen entsprechend, geschlechtsneutral verwendet.

Erscheinungsweise und Bezugsbedingungen:

erscheint vierteljährlich; Jahresabonnement DM 36,- Einzelheft DM 9,50; alle Preise verstehen sich zuzüglich Versandkosten; Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag. Abbestellungen spätestens acht Wochen vor Ablauf des Jahres.

Verlag: Verlag für Interkulturelle Kommunikation (IKO), Postfach 90 09 65, 60449 Frankfurt/Main, Tel.: 069/784808; ISSN 0175-0488 D

Udo Wilken

Sonderpädagogische Förderung behinderter Menschen in der „Dritten Welt“

Angesichts begrenzter Effektivität und Effizienz haben sich humanitäre Hilfsprogramme und damit auch Projekte der sonderpädagogischen und rehabilitativen Förderung behinderter Menschen im Blick auf ihre Entwicklungsrelevanz und Nachhaltigkeit zu legitimieren. Ausgehend vom Impuls des Internationalen Jahres der Behinderten 1981 wird unter der UNO-Zielspektive von „full participation and equality“ ein Überblick über den aktuellen Diskussionsstand der rehabilitativen Entwicklungszusammenarbeit aus sonderpädagogischer Sicht gegeben. Gegenüber einem segregierenden schulpädagogisch-therapeutischen Ansatz wird ein gemeinwesenintegrierter sozial-rehabilitativer Ansatz vorgestellt, der von den „basic needs“ der von Behinderung bedrohten und betroffenen Menschen ausgeht und systemisch orientiert ist.

1. Entwicklungsrelevanz als Schlüsselbegriff

Nach der Entwicklungsrelevanz von Rehabilitation und Bildung behinderter Menschen in den Armutsbereichen der „Dritten Welt“ zu fragen, scheint müßig. Verstehen sich doch entsprechende Hilfsprojekte angesichts der mit Behinderung, Krankheit und Schädigung einhergehenden Leiden und Lebenserschwerisse gerade für die ärmsten und elendsten Bevölkerungsgruppen der „Dritten Welt“ von selbst. Die Relevanz von Hilfeleistungen angesichts der durch Kriegsgreuel verstümmelten Opfer und der durch Hungerkatastrophen, Krankheiten und Seuchen gezeichneten Menschen entspringt einem in unserem Kulturkreis weithin selbstverständlichen Gebot der Humanität. Die spontane Spendenbereitschaft bei Bekanntwerden entsprechender katastrophaler Notfälle zeigt dies deutlich. In ihrer Permanenz jedoch bewirkt die Konfrontation mit den gegenwärtig bestehenden weltweiten Problemsituationen bei vielen Zeitgenossen Abstumpfung, Abschottung und Abwehrreaktionen. Momente resignativer Frustration angesichts der Vergeblichkeit des geleisteten Engagements entladen sich in aggressiv-generalisierender Ablehnung jedweder Hilfeleistung. Caritativ-populistische Programme stoßen unter diesen Bedingungen an ihre Grenzen; mehr noch, sie drohen

kontraproduktiv zu werden.

Es ist daher geboten, humanitäre Hilfsprogramme und Entwicklungsprojekte hinsichtlich ihrer Chancen für eine langfristige Veränderung der Problemlagen in den Empfängerländern zu bedenken. Angesichts begrenzter und zum Teil fehlender Effizienz bisheriger Entwicklungshilfe, geht es heute um eine Legitimierung der Effektivität von Entwicklungshilfemaßnahmen; kurz und bündig: Die Entwicklungsrelevanz der Entwicklungshilfe muß evident werden.

Wenn nach der Entwicklungsrelevanz eines Projektes geforscht werden soll, so beinhaltet dies allerdings nicht allein die Frage nach der Sachgemäßheit und der Kosten/Nutzenrelation, sondern vorrangig ist dabei die Frage, was unter den gegebenen Bedingungen menschengemäß wäre. Die uns leitende Thematik der Entwicklungsrelevanz von Behindertenhilfe bezieht sich hier auf die Frage, welcher Beitrag durch Rehabilitation und Bildung Behinderter zum Überleben in den Armutsbereichen der „Dritten Welt“ geleistet werden kann und wie sich dies auf die Entwicklung und Aufrechterhaltung von humanen Lebensbedingungen in extremen Mangelgesellschaften auswirkt.

2. Behindertenhilfe in der „Dritten Welt“

Seit dem Internationalen Jahr der Behinderten 1981, besonders aber durch das Weltaktionsprogramm für Behinderte, das von den Vereinten Nationen 1983 - 1992 (vgl. UNO-Bulletin 2/92) durchgeführt wurde, entwickelte sich global ein differenzierteres Bewußtsein für die berechtigten Belange von Menschen mit Behinderungen. Dies führte unter der Zielperspektive von „full participation and equality“ (UNO 1983, Ziffer 21) vor allem in den Entwicklungsländern zu einer schrittweisen Thematisierung und ansatzweisen Berücksichtigung der Belange von Behinderten. Einen fundierten länderspezifischen Überblick bietet in dieser Hinsicht das Handbuch der Sonderpädagogik mit seinem umfangreichen Band 11 „Vergleichende Sonderpädagogik“. Trotz aller gegebenen sozial-kulturellen Variabilität, insbesondere aber angesichts der unterschiedlichen politischen und ökonomischen Bedingungen zwischen Industriestaaten und den Ländern der „Dritten Welt“, kommt der im Aktionsprogramm formulierten Leitidee der vollen gesellschaftlichen Teilhabe und Chancengerechtigkeit gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Charakter einer erstmals artikulierten Universalisierung humaner Gleichheitspostulate unter ausdrücklichem Einschluß behinderter Menschen zu (ebd. Ziffer 32). Gleichwohl mag unter dem Aspekt der jüngst erhobenen Forderung von Behinderteninitiativen nach Einführung eines Antidiskriminierungsgesetzes auch nach der erfolgten Erweiterung des Diskriminierungsverbotes von behinderten Bürgern in Artikel 3, Abs. 3 des Grundgesetzes, die Schwierigkeit deutlich werden, die mit der pragmatischen Umsetzung verbunden ist, dieses Leitziel der Rehabilitation auch im Behindertenalltag der „Dritten Welt“ zu verwirklichen.

3. Stationen, Träger und Aufgabenbereich der Entwicklungshilfe

Mit Anbruch der Kolonialzeit, insbesondere seit dem vergangenen Jahrhundert beginnt auch die Wissenschaft sich

der Thematik zuzuwenden, die heutzutage mit dem Begriff „Entwicklungshilfe“ umschrieben wird. Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften begleiten mit je unterschiedlichem Interesse diesen Vorgang. Mit der Epoche der Entkolonialisierung nach dem 2. Weltkrieg und den nun beginnenden Prozessen der Entwicklung zu eigenständigen Staatsgebilden formiert sich in unserem Land auch ein allgemeines Interesse, das durch den Ferntourismus, vor allem aber durch die gegenwärtige Asylantenproblematik hohe Aktualität besitzt. Von den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppierungen getragen, führt dieses Interesse zur Bildung einer Vielzahl aktiver Netzwerke sogenannter „Nichtstaatlicher Organisationen“, die vor allem von einer sozial-politischen und humanistischen Motivation gespeist werden. Staatlicherseits wurde 1952 erstmals Entwicklungshilfe durch die Bundesrepublik geleistet. Seit Ende der 50er Jahre kann eine zunehmend intensivere Nord-Süd-Politik verzeichnet werden, die 1961 zur Errichtung des Ministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (MBZ) führte. Ihm obliegt die Planung, Durchführung, Evaluation und Koordinierung der entwicklungspolitischen Maßnahmen sowie die Information der Öffentlichkeit. Bestand Entwicklungshilfe anfangs vor allem in Kapitalhilfe, so erstreckt sich ihr Aufgabengebiet über die Bereiche der technischen Zusammenarbeit hinaus nun auch auf sozialstrukturelle Hilfen im Gesundheits- und Bildungswesen.

4. Erziehungswissenschaft im Verzug

Nur zögernd entwickelte sich ein erziehungswissenschaftliches Interesse an der Bedeutung von Bildung zur Überwindung von Unterentwicklung. Es ist vor allem Paulo Freire's Impuls zu verdanken, der mit seinem Buch „Pädagogik der Unterdrückten“ zu Beginn der 70er Jahre, in einer für sozialpolitische Fragestellungen offenen Zeit, eine Wende auslöste. 1978 etablierte sich aus Vorläuferorganisationen die Kommission „Bildungsforschung mit der Dritten Welt“ in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, in deren Gefolge dann 1981 die bis heute maßgeblichen Studien über „Die Dritte Welt als Gegenstand erziehungswissenschaftlicher Forschung“ erschienen (Goldschmidt 1981). Allerdings werden sonderpädagogische Fragestellungen, die sich auf die Bedeutung von Rehabilitation und Bildung angesichts drohender oder bestehender Behinderungen beziehen, in dieser Studie nicht thematisiert. Erklärbar wird dies durch die Tatsache, daß aufgrund der in den 60er und 70er Jahren erfolgenden wissenschaftlichen Konstituierungsprozesse der Sonderpädagogik, diesbezüglich Forschungsabstinenz bestand. Von sporadischen Ausnahmen abgesehen (vgl. Solarová 1969; Weinschenk 1975) erscheinen vergleichende sonderpädagogische Fragestellungen, die auch die Lage behinderter Menschen in der „Dritten Welt“ thematisieren, erst mit den 80er Jahren (vgl. Wilken 1984, Klauer u. Mitter 1987; Kemler 1988). Das immer virulenter werdende Interesse auch von Studierenden der sonder- und sozialpädagogischen Studiengänge an den Belangen behinderter Menschen insbesondere in den Armutsbereichen der „Dritten Welt“ (vgl. Wilken 1986) führte 1988 zur Gründung des Arbeitskreises „Behinderung und Dritte Welt“. Anliegen dieser Arbeitsgemeinschaft, die seit

1990 auch einen Rundbrief mit dem Titel „Behinderung und Dritte Welt“ herausgibt (c/o BV Lebenshilfe Marburg, Postfach 70 11 63) und regelmäßig Symposien veranstaltet, ist der Informationsaustausch von Wissenschaftlern und Studierenden sowie von Fachleuten aus Entwicklungshilfeorganisationen und rehabilitativen Entwicklungsprojekten (Albrecht 1991).

5. Systemisch-rehabilitativer Ansatz

Trotz der verspäteten Befassung mit rehabilitativen Bildungs- und Entwicklungsfragen besteht, wie auch in anderen Wissenschaftsdisziplinen üblich, Konsens darüber, daß verantwortliche Forschung, Beratung und Praxis auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit nur auf der Grundlage von sozial-kulturellen Analysen zu angepaßten systemisch-rehabilitativen Interventionen führen dürfe. Dieser von den sozio-kulturellen Bedingungen ausgehende Entwicklungsansatz (vgl. Wilken 1990) führt zu der Notwendigkeit, bei rehabilitativen und sonderpädagogischen Maßnahmen realistische Perspektiven zu bedenken, die sozialintegriert und lebenslauforientiert über die Schulzeit hinausweisen (vgl. Werner 1987). Im Gegensatz zu einer schulpädagogisch-therapeutischen Praxis, die noch vielfach einem Aspirationsniveau des „western-standart of living“ verhaftet ist (vgl. Kniel 1992), geht es hier um einen gemeinwesenintegrierten sozialpädagogisch-rehabilitativen Ansatz. Er richtet sich sowohl hinsichtlich des gefährdeten Überlebens der behinderten Menschen als auch der gefährdeten sozialen Integration, auf das Angebot einer primären rehabilitativen Grundversorgung und auf die Vermittlung von Hilfen und Kompetenzen zur Lebensbewältigung. Unter dem Gesichtspunkt der Lebenslauforientierung erstreckt sich dieser Ansatz sodann auf das Angebot erweiterungsfähiger schulischer und beruflicher Basisqualifikationen. Die hier vertretene systemisch-rehabilitative Grundbedürfnisorientierung wäre allerdings falsch verstanden, wenn sie dazu mißbraucht würde, soziale Entwicklungsfortschritte oder individuellen sozialen Aufstieg zu verhindern. Vielmehr soll Grundbedürfnisorientierung unter den gegebenen, veränderungsbedürftigen Bedingungen dazu beitragen, die von Behinderung bedrohten und betroffenen Menschen in ihrem Überlebenskampf ernst zu nehmen und sie unter dehumanisierten Existenzbedingungen zu unterstützen (vgl. Saib u. Grimm 1988). Es muß auch vermieden werden, unter dem Aspekt der Grundbedürfnisorientierung einseitige Schwerpunktsetzungen zu betreiben und allein im ländlichen Raum Entwicklungsprogramme zu fördern, in der Annahme, damit die Land-Stadt-Migration begrenzen zu können. Behinderte Menschen leben in ländlichen wie auch in städtischen Armutsbereichen. Ihnen ist an beiden Orten entwicklungsrelevante Hilfe zu bieten. Weder darf Entwicklungszusammenarbeit instrumentalisiert und mißbraucht werden für dubiose „Ruralisierungskampagnen“, es sei denn, sie wären geeignet, den Lebensstandard der unterdrückten Bevölkerung zu verbessern (vgl. Aiyar 1991), noch darf sie dazu führen, „pädagogische Modelle, Ideale und Wunschvorstellungen, die sich bei uns oft nur begrenzt bewährt haben, in Entwicklungsländern zu verwirklichen“. Wo und unter welchen Bedingungen sich Menschen eine bessere Zukunft erhoffen, wir haben ihre Entscheidung zu respektieren (vgl. Bergmann 1992).

6. Kriterien rehabilitativer Entwicklungsrelevanz

Als den dargelegten allgemeinen entwicklungsstrukturellen Leitzielen für eine pragmatische Grundbedürfnisorientierung, die sich gegenwarts- und zukunftsbezogen auf rehabilitative Entwicklungszusammenarbeit erstreckt, soll im folgenden das Kriterium der Entwicklungsrelevanz an ausgewählten Aspekten konkretisiert werden.

6.1 Nirgendwo tritt der sich wechselseitig bedingende Doppelcharakter von Behinderung als individuelle Schädigung und gesellschaftliches Produkt so deutlich zutage, wie in den Armutsbereichen der „Dritten Welt“. Zwar leiden in allen sozialen Schichten Familien, wenn sich ihr Kind nicht erwartungsgemäß entwickelt oder ein Angehöriger von Behinderung betroffen ist, aber in den Armutsbereichen kumulieren die Schädigungsfaktoren in einem bio-sozialen Prozeß. Denn zu den Hauptursachen von Krankheit und Behinderung zählen hier armutsbedingt: katastrophale wohnhygienische Verhältnisse, schlechte Trinkwasserversorgung und durch Mangelernährung hervorgerufene extreme Ernährungsstörungen. Diese reduzieren die Widerstandskräfte und führen insbesondere bei Kindern zu gravierenden Entwicklungsstörungen mit somatischen, psychischen und kognitiven Folgewirkungen. Zudem führt die inferiore Stellung der Frau in patriarchalischen Mangelgesellschaften dazu, daß

generative Verhalten, da bei völligem Fehlen von garantierten Sozialleistungssystemen nur überlebende Kinder die Versorgung der Eltern im Falle von Krankheit und Alter sichern können. Von daher wird einsichtig, daß Behindertenarbeit sich nur dann als entwicklungsrelevant erweist, wenn sie von einem ganzheitlichen präventiven und rehabilitativen Konzept ausgeht, das die „basic needs“ der von Behinderung bedrohten und betroffenen unterprivilegierten Massen erreicht. Demgemäß gilt, daß alles, was geeignet ist, grundbedürfnisbezogen Armut und Unwissenheit zu minimieren, auch geeignet ist, Behinderung zu überwinden. Es gilt also auf dem Gebiet der Zusammenarbeit im Behindertenwesen eine Doppelstrategie zu verfolgen: Rehabilitation durch angemessene medizinische Versorgung und unmittelbare armutsvermindernde Hilfe unter Einbezug der Aktivierung des Selbsthilfepotentials und zugleich medizinische Prävention zur Vermeidung von Behinderung sowie sozialkulturelle „Enthinderung“.

6.2 Aufgrund der existenzbedrohenden Armutssituation ist Behinderung in Entwicklungsländern ein zentrales Problem für eine Vielzahl von Menschen, die direkt oder indirekt von ihr betroffen sind und nicht ein relatives Randproblem wie dies in den Industrieländern der Fall ist. Diese Gegebenheit legitimiert Entwicklungszusammenarbeit bei

kritischen Bedenken, die nach Gründen gerade für eine Schwerpunktsetzung im Behindertenbereich fragen. Angesichts der Tatsache, daß die vitalen Lebensrisiken und die soziale Existenz in der Armutssituation der „Dritten Welt“ sozialrechtlich völlig ungesichert sind, bedeutet das Betroffensein von Behinderung eine weitere gravierende Erschwerung des Existenzkampfes. Zudem zerbricht durch den gesellschaftlichen Wandel die Großfamilie, die ehemals aufgrund sozialer Reziprozität als soziales Netz für alte, kranke und behinderte Angehörige fungierte. Sozial-ökonomische Probleme in den ländlichen Regionen, die durch traditionelle lokale Machtstrukturen der Ausbeutung und Entrechtung gekennzeichnet sind, führen zur Migration in die urbanen Zentren. Hier entstehen Kernfamilien, die ohne den Schutz des großfamiliären Zusammenhalts, zumal unter den Existenzbedingungen der städtischen Slums, in ihrer Isolierung viel-



Titelbild einer mosambikanischen Zeitschrift

sie nicht nur diskriminiert wird, sondern daß ihr auch, wie dies etwa in Indien der Fall ist (vgl. Wilken u. Wilken 1987), nur ein geringerer Anteil an der Familienernährung zugestanden wird. Entsprechend häufiger leiden Frauen unter noch stärkerer Unterernährung mit gravierenden Auswirkungen für die Nachkommen. Fetale Mangelernährung, Anämie bei Mutter und Kind wirken sich auf die Hirnreifung aus und führen bei fortbestehender Unterernährung während der Säuglingszeit zu schwerwiegenden körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen. Dieser bio-soziale Prozeß, der aufgrund ungerechter sozial-kultureller Strukturen, von Hunger, Krankheit, Obdachlosigkeit und Unwissenheit zu einer hohen Sterblichkeitsrate führt, bedingt wiederum das

fältigen Risiken ausgeliefert sind. Mit der Isolierung und dem Zerbrechen traditioneller Gesellschaftsmuster, die geeignet waren, das Überleben in einer Mangelgesellschaft zu optimieren, erfolgt eine Abkoppelung und zunehmende Entfremdung vom sozial-kulturellen Erbe. Generationen überdauerndes Persistieren in Elendsstrukturen führt über soziale Entwurzelung und Kompetenzdeprivation zu Identitätsbrüchen. Wo über Generationen hin Leben auf schieres Überleben reduziert ist, nimmt es nicht wunder, wenn elementarste Zusammenhänge etwa „zwischen sauberem Wasser, sanitären Hygiene und Gesundheit“ nicht mehr bewußt sind (vgl. Dohnanyi 1991).

Wie sehr auch immer im internationalen entwicklungs-theoretischen Dialog dependenztheoretische und moder-

nisierungstheoretische Ansätze konkurrieren mögen, übertragen auf den Armutsbereich eines „Dritte-Welt-Landes“ sind sowohl die innergesellschaftlich bestehenden Abhängigkeits- und Unterdrückungsstrukturen als auch die intrakulturellen Identitätsbrüche Realität. Als entwicklungsrelevant werden sich unter dehumanisierten Strukturen wohl nur mehrperspektivische Strategien erweisen, die im Sinne Paulo Freire's (1971, 44) nicht für die Betroffenen, sondern mit ihnen „die Wiedergewinnung ihrer Menschlichkeit“ verfolgen.

Grundsätzlich bedarf es hierfür, wie Lenhart (1990, 153) darlegt, „einer basalen Motivation zur Entwicklung des überall vorhandenen Potentials und einer Unterstützung, die das Bewußtsein von Selbständigkeit und der Fähigkeit zur Selbstbestimmung stärkt“. Demgemäß wäre ein evolutionistischer Ansatz zu verfolgen, insofern er geeignet erscheint, fundamentale Überlebens- und Selbsthilfepotentials über die engere individuelle oder kernfamiliale Situation hinausführen und in Anknüpfung an verschüttete traditionale Sozialformen die Entwicklung von gemeinwesenintegrierten Unterstützungs- und Organisationsstrukturen im Sinne von Betroffenen-Selbsthilfe-Gruppen ermöglichen. Als entwicklungsrelevantes Kriterium führt dies gegenüber der generellen Etablierung institutionalisierter Behindertenhilfe in Heimen und Anstalten zur Präferenz einer familien- und gemeinwesenintegrierten Rehabilitation (vgl. Wilken 1992, 101ff.).

6.3 Zusammenfassend wäre unter dem Kriterium der Entwicklungsrelevanz für die Förderung von Rehabilitationsinitiativen zu folgern:

- daß Behindertenhilfe nicht allein der oberen Sozial-schicht zugute kommt, sondern insbesondere den Menschen in den Armutsbereichen, die sich selbst kaum zu helfen vermögen;
- daß familien- und gemeinwesenintegrierte Basiszentren gegenüber segregierenden Vollzeiteinrichtungen favorisiert werden und
- daß Prinzipien der Selbsttätigkeit, der Selbstbehauptung und der Solidarität im Blick auf ihre Entwicklungsdynamik beachtet werden.

Es bleibt zu hoffen, daß angesichts internationaler Kampagnen zur Bewußtmachung der Rechte behinderter Menschen, sich auch in der „Dritten Welt“ eine angemessene Rehabilitations- und Behindertenhilfe etabliert. Dazu ist es nötig, daß nicht länger unkoordiniert, zufällig und wenig effizient Entwicklungshilfe im Bereich Bildung und Rehabilitation Behinderter erfolgt, sondern daß jenseits nationaler und internationaler Kompetenzstreitigkeiten die notwendigen und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientierten Maßnahmen entwicklungsrelevant erfolgen.

Literatur

- Aiyar, S.: Die Slums in den Städten der Dritten Welt. Startloch für eine bessere Zukunft. *Entwicklung und Zusammenarbeit*, 6/1991, 8 - 9.
 Albrecht, F.: Auf der Suche nach dem Interkulturellen Dialog im Arbeitsfeld „Sonderpädagogik Dritte Welt“ *Behindertenpädagogik*, 30. Jg., 1991, 265 - 273.

- Bergmann, H.: Plädoyer für eine nachfrageorientierte Bildungsförderung. *Entwicklung und Zusammenarbeit*, 9/1992, 12 - 14.
 Dohnanyi, J. v.: Katastrophale Hilflosigkeit. *Der Überblick*, 27. Jg., 4/1991, 86 - 88.
 Freire, P.: *Pädagogik der Unterdrückten*. Kreuz-Verlag, Stuttgart 1971.
 Goldschmidt, D. (Hrsg.): Die Dritte Welt als Gegenstand erziehungswissenschaftlicher Forschung. *Z. f. Pädagogik*, 16. Beiheft, 1981.
 Handbuch der Sonderpädagogik, Bd. 11, Vergleichende Sonderpädagogik, Marhold-Verlag, Berlin 1987.
 Kemler, H. (Hrsg.): *Behinderung und Dritte Welt*. Verlag für Interkulturelle Kommunikation, Frankfurt 1988.
 Klauer, K. J. und Mitter, W. (Hrsg.): *Vergleichende Sonderpädagogik*. Hdb. d. Sonderpädagogik, Bd. 11, Marhold-Verlag, Berlin 1987.
 Kniel, A.: Erfahrungen im Aufbau von Schulen für Menschen mit geistiger Behinderung in Togo. *Rundbrief Behinderung und Dritte Welt*, Ausgabe 1/1992, 3 - 10.
Leben und Weg, 31. Jg., 5/1991, 31 - 32.
 Lenhart, V. u.a.: *Soziale Arbeit und Entwicklungsrelevanz*. Heidelberger Verlagsanstalt, 1990.
Rundbrief Behinderung und Dritte Welt. c/o BV Lebenshilfe, Marburg, Postf. 70 11 63.
 Saib, L./Grimm, K.: Gemeinsam die Armut bekämpfen. 30 Jahre Entwicklungshilfe der AW in Indien. *Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit*, 39. Jg., 1/1988, 15 - 23.
 Solarová, S.: *Vergleichende Sonderpädagogik*. Enzyklopädisches Handbuch der Sonderpädagogik, Bd. 3, Sp. 3960-3962. Marhold-Verlag, Berlin 1969.
 United Nations' World Programme of Action Concerning Disabled Persons. New York, 1983.
 United Nations: *Disabled Persons Bulletin*, No. 2/1992. UNO-Office, Vienna.
 Weinschenk, K.: *Sonderpädagogik „rechts und links“*. *Z. f. Heilpädagogik*, 26. Jg., 1975, 873 - 878.
 Werner, D.: *Disabled Village Children*. The Hesperian Foundation, P.O. Box 16 92. Palo Alto, CA 94302, U.S.A. 1987.
 Wilken, U.: Das Verhältnis von Sonderpädagogik und Sozialarbeit in der „Dritten Welt“. In: Kobi, E., Bürl, A., Brock, E. (Hrsg.) *Zum Verhältnis von Pädagogik und Sonderpädagogik*. Verlag Schweizerische Zentralstelle f. Heilpäd. Luzern 1984, 213 - 218.
 Wilken, U.: *Behindertenarbeit in Entwicklungsländern - Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Bereich der Fort- u. Weiterbildung*. *Z. f. Heilpädagogik*, 37. Jg., 1986, 449 - 454.
 Wilken, U.: *Rehabilitation behinderter Menschen in der Dritten Welt*. *Z. f. Heilpädagogik*, 41. Jg., 1990, 162 - 166.
 Wilken, U.: *Selbstbestimmt leben - Handlungsfelder einer offensiven Behindertenpädagogik*. Olms-Verlag, Hildesheim 1992.
 Wilken, U. und Wilken, E.: *Rehabilitation in Indien*. Handbuch der Sonderpädagogik, Bd. 11, Marhold-Verlag, Berlin 1987, 682 - 701.



Wilken, Udo, Dr. phil., Dipl.-Päd., geb. 1939, Professor für Sonderpädagogik und Rehabilitation an der Fachhochschule Hildesheim, Fb. Sozialpädagogik. Entwicklungsbezogene Schwerpunkte: Realisierung von Hospitations- und Studienseminaren für Mitarbeiter der Behindertenhilfe aus Entwicklungsländern, verbandliche Rehabilitationsberatung in Indien, Tourismusforschung; 1988 Forschungsaufenthalt und Gastprofessur an der Universität Delhi (Delhi School of Social Work).